

Sachgebiet Gesundheitsschädlicher mineralischer Staub

## Empfehlungen zum Einsatz von Atemschutz bei Staubbelastungen

Stand: 06.04.2020

### Inhalt

1 Alternativen für FFP2- und FFP3-Masken.....	1
2 Rangfolge der Schutzmaßnahmen beachten!.....	3
3 Maßnahmen für den Fall, dass kein geeigneter Atemschutz zur Verfügung steht.....	3
4 Weiterführende Informationen.....	4

### 1 Alternativen für FFP2- und FFP3-Masken

Aufgrund der Corona- Erkrankungen gibt es derzeit Lieferschwierigkeiten für Staubschutzmasken der Klassen FFP2 und FFP3. Nach derzeitiger Einschätzung werden diese Probleme auch in der nächsten Zeit bestehen bleiben, da sich der Focus der ausländischen Hersteller in den nächsten Wochen verstärkt auf den amerikanischen Markt ausrichten wird. Es ist daher zu erwarten, dass zunehmend Masken auf den Markt drängen, die nach amerikanischen Standards geprüft wurden.



FFP-Maske



Halbmaske



Gebläsefiltergerät mit Haube/Helm

In den folgenden Tabellen werden Alternativen für FFP2- und FFP3-Masken aufgeführt, die entweder nach europäischen Standards oder nach amerikanischen Standards geprüft wurden. Letztere stellen einen in etwa gleichwertigen Atemschutz dar. Weiterhin werden Hinweise gegeben, wie ein vergleichbarer Schutzstandard durch ergänzende Maßnahmen erreicht werden kann. Die Anwendbarkeit ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der konkreten Anwendungssituation zu überprüfen.

Verfügbarkeit: **schlecht verfügbar**  
 Lokal begrenzt verfügbar, teilweise lange Lieferzeiten, teilweise überregionaler Bezug erforderlich  
**Verfügbar, übliche Lieferzeiten**

**Hinweis: Eine Auswahl der Alternativen sollte absteigend von oben nach unten vorgenommen werden.**

Schutzniveau	Alternativen	Hinweise
<b>FFP3</b> <b>(30x VdGW<sup>1</sup>)</b>	Helme/Hauben mit Gebläseunterstützung <ul style="list-style-type: none"> <li>• TH3P (100x VdGW) oder</li> <li>• TH2P (20x VdGW)</li> </ul> (DIN EN 12941)	Die Anschaffung dieser Geräte wird von der BG BAU und der VBG finanziell gefördert <sup>2</sup> .
	Halbmasken mit P3-Filter (30x VdGW) sollten vorrangig vor FFP3 Masken verwendet werden	Halbmasken bieten in der Praxis häufig eine bessere Abdichtung an die Gesichtsform, dadurch kommen Brillenträger meist besser zurecht.
	Vollmasken mit P3-Filter (400x VdGW) oder mit P2-Filter (15x VdGW)	
	Partikelfiltrierende Halbmasken „N99“ (NIOSH-42C FR84) In etwa gleichwertig zu FFP3-Masken; nicht gegen ölhaltige Aerosole.	Amerikanischer Standard „NIOSH“. <b>Da diese keine CE-Kennzeichnung tragen, ist deren Einsatz mit der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde zu klären.</b> Achtung: im Internethandel wird unter der Bezeichnung N99 - Maske auch Ware beworben, die nicht diesem Standard entspricht. Testzertifikat nach Möglichkeit mitliefern lassen.
	Halbmasken mit P2-Filtern und zusätzlicher Einsatz von Luftreinigern	Mit Luftreinigern kann die Konzentration von Schwebstäuben in der Luft abgesenkt werden <sup>3</sup> . <b>Anwendungsspezifische Betrachtung erforderlich!</b>
<b>FFP2</b> <b>(10x VdGW<sup>1</sup>)</b>		Anwendung: mittlere Staubkonzentrationen
	Helme/Hauben mit Gebläseunterstützung TH2P (20x VdGW) (DIN EN 12941)	Die Anschaffung dieser Geräte wird von der BG BAU und der VBG finanziell gefördert <sup>2</sup> .
	Halbmasken mit P2-Filter sollten vorrangig vor FFP2-Masken verwendet werden.	Halbmasken bieten in der Praxis häufig eine bessere Abdichtung an die Gesichtsform, dadurch kommen Brillenträger meist besser zurecht.
	Vollmasken mit P2-Filter (15x VdGW)	
	Partikelfiltrierende Halbmasken „N95“ (NIOSH-42C FR84) In etwa gleichwertig mit FFP2-Masken; nicht gegen ölhaltige Aerosole.	Amerikanischer Standard „NIOSH“. <b>Da diese keine CE-Kennzeichnung tragen, ist deren Einsatz mit der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde zu klären.</b> Achtung: Im Internethandel wird unter der Bezeichnung N95-Maske auch Ware beworben, die nicht diesem Standard entspricht. Testzertifikat nach Möglichkeit mitliefern lassen.
	Halbmasken mit P2-Filtern und zusätzlicher Einsatz von Luftreinigern	Mit Luftreinigern kann die Konzentration von Schwebstäuben in der Luft abgesenkt werden.

1) VdGW = Vielfaches des Grenzwertes

2) <https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitschutzpraemien/praemie/geblaeseunterstuetzte-filtergeraete-mit-helm/>  
<http://www.vbg.de/praemie> → Prämienkatalog Glas und Keramik

3) [https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitschutzpraemie/Luftreiniger\\_Anforderungen.pdf](https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitschutzpraemie/Luftreiniger_Anforderungen.pdf)

**Hinweis:** Sofern in gefahrstoffspezifischen TRGS en eine konkrete Schutzausrüstung vorgeschrieben ist (z. B. bei Asbest) sollte dies VOR dem Einsatz der in der Tabelle genannten Alternativen mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Die obige Übersicht wurde erstellt vor dem Hintergrund des Schutzes vor mineralischen/quarz-haltigen Stäuben.

Eine sogenannte „Chirurgische Maske“ oder „Mund-Nasen-Schutz (MNS)“ kann nicht vor dem Einatmen von Aerosolen oder Stäuben schützen. Diese Produkte dürfen daher nicht als Atemschutz bei Staubeinwirkung verwendet werden!

## 2 Rangfolge der Schutzmaßnahmen beachten!

Vor dem Einsatz von Atemschutz ist gemäß dem STOP-Prinzip immer zu prüfen ob durch Maßnahmen wie Substitution oder Technische Maßnahmen Atemschutz vermeidbar ist.

Dazu gehört z. B.:

- Staubbefreiung minimieren bzw. vermeiden, z.B. durch Einsatz staubarmer Produkte wie staubarme Fliesenkleber oder feuchte Materialien.
- Einsatz von Maschinen und Anlagen mit Absaugung an der Emissionsquelle.
- Einsatz technischer Lüftungsmaßnahmen, z.B. Luftreiniger auf instationären Arbeitsplätzen (Baustellen).

## 3 Maßnahmen für den Fall, dass kein geeigneter Atemschutz zur Verfügung steht

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass Atemschutz erforderlich ist und es steht kein geeigneter Atemschutz (siehe Tabellen) zur Verfügung, sind weitergehende Optionen für Schutzmaßnahmen gegen Stäube zu prüfen (siehe Anhang I Nr. 2.3 der GefStoffV). Durch deren Umsetzung kann eine weitere Ausführung dieser Tätigkeiten übergangsweise so lange möglich sein, bis wieder geeigneter Atemschutz verfügbar ist.

Grundlage ist die bereits vorhandene Gefährdungsbeurteilung. Dabei ist die Rangfolge für Schutzmaßnahmen zu beachten z. B.:

- Einsatz zusätzlicher technischer Lüftungsmaßnahmen, z. B. Luftreiniger.
- Lüftungspausen mit Fensterlüftung nach staubintensiven Arbeiten vor Weiterarbeit.
- Begrenzung der Anzahl von Personen in den staubbelasteten Bereichen.
- Begrenzung der Arbeitszeit für den einzelnen Beschäftigten (verkürzte Exposition), um dadurch den Grenzwert einzuhalten

Hinweis: Wenn Helme/Hauben mit Gebläsefiltergerät (TH2P oder TH3P) im Unternehmen vorhanden sind, können diese nach Reinigung und Desinfektion auch von verschiedenen Mitarbeitern getragen werden (zeitversetztes arbeiten). Der Filter muss aus diesem Grund nicht gewechselt werden.

## 4 Weiterführende Informationen

Hinweise zum Vergleich von FFP2-Masken mit anderweitig zertifiziertem Atemschutz können folgender Information entnommen werden:

<https://multimedia.3m.com/mws/media/1791500O/comparison-ffp2-kn95-n95-filtering-facepiece-respirator-classes-tb.pdf>

Weitere Hinweise, insbesondere für den Einsatz von Schutzmasken nach außereuropäischen Standards in Deutschland finden Sie hier:

[www.baua.de](http://www.baua.de) → Themen → Arbeitsgestaltung im Betrieb → Biostoffe → Aktuelle Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 → Antworten zur Verwendung und zum Inverkehrbringen von filtrierenden Halbmasken/Atemschutzmasken und weiterer Persönlicher Schutzausrüstung

Eine Übersicht über Luftreiniger zur Reduzierung von Schwebstoffen in der Luft finden Sie hier:

[https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitsschutzpraemie/Luftreiniger\\_Anforderungen.pdf](https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitsschutzpraemie/Luftreiniger_Anforderungen.pdf)

Weitere Hinweise zur Verwendung von Atemschutz finden Sie in der DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten unter folgendem Link:

[www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode p112190

**Bildnachweis:**

Die in dieser DGUV Information des FB RCI gezeigten Bilder wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von:

- Gunreben/BG BAU
- H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (Abbildung Gebläsefiltergerät)
- BG BAU

---

**Herausgeber**

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
Fax: 030 13001-9876  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Sachgebiet „Gesundheitsschädlicher mineralischer Staub“  
im Fachbereich „Rohstoffe und chemische Industrie“  
der DGUV > [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode: d138146

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL haben mitgewirkt:

- BG BAU